



EISENACH

Die WARTBURGSTADT



Sehr geehrte Gäste,

wir heißen Sie herzlich willkommen in der Wartburgstadt Eisenach und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt. Erlebnisreich wird er sein, wenn Sie die vielfältigen kulturellen Angebote nutzen, den Spuren von Bach und Luther folgen, das UNESCO-Kulturerbe Wartburg besuchen oder Deutschlands größtes zusammenhängendes Villenviertel in der Südstadt erkunden.

Eisenach ist mit ca. 42.000 Einwohnern eine eher kleine Stadt in der Mitte Deutschlands. Sie vereint Höhepunkte deutscher und europäischer Kulturgeschichte und bietet eine große Auswahl an touristischen Möglichkeiten.

Wegen der Fülle der Aufgaben, die aus der besonderen Rolle der Stadt Eisenach entstehen, hat sich der Stadtrat entschlossen, ab 2012 eine Tourismusförderabgabe auf Übernachtungen zu erheben. Wir bitten Sie herzlich um Verständnis dafür, dass wir Sie an den Aufwendungen beteiligen. So helfen Sie mit, dass beispielsweise das Thüringer Museum Eisenach in den Räumen des Stadtschlusses, der Reutervilla und der Predigerkirche weiterhin geöffnet bleiben kann.

Gäste, die aus beruflich zwingend erforderlichen Gründen in Eisenach übernachten, unterliegen nicht dieser Abgabe.

Gäste, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind von der Abgabe befreit.

Übernachtungen aus privaten Gründen sind Übernachtungen

- im Rahmen von Urlaubs-, Ferien- oder Bildungsreisen bzw. zur Freizeitgestaltung,
- zwecks Besuch von Kultur-, Sport- oder Freizeitveranstaltungen,
- zwecks Besuch von Freunden und Verwandten/ Familienfeiern oder
- zwecks privater Einkäufe.

Übernachtungen aus zwingend beruflichen Gründen sind Übernachtungen

- zwecks Teilnahme an berufsbedingten Veranstaltungen wie Aus- und Weiterbildung, Fachvorträgen, Seminaren, Kongressen etc.,
- von Schülern ab dem vollendeten 18. Lebensjahr im Rahmen von Schulveranstaltungen sowie von Studenten, deren Studienaufenthalt in Eisenach zwingender Ausbildungsbestandteil ist,
- anlässlich von Dienst- oder Geschäftsreisen im Auftrag des Arbeitgebers oder des Dienstherrn,
- aufgrund von dienst- oder geschäftlich veranlassten Reisen oder Außenterminen (z. B. bei Außendienstmitarbeitern, Ärzten, Anwälten, Handelsvertretern, Maklern, Sachverständigen etc.)
- zwecks Lieferung oder Abholung von Waren oder Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen gewerblicher Tätigkeiten (z. B. von Monteuren, Spediteuren etc.).

Zum Nachweis, dass Sie aus zwingend beruflichen Gründen in Eisenach übernachten, werden Sie gebeten, **vor** einer entgeltlichen Übernachtung in einer Beherbergungsstätte in Eisenach zu bestätigen, dass Ihre Übernachtung zwingend beruflich erforderlich ist.

Sie können der Beherbergungsstätte ein zum Nachweis geeignetes Schriftstück wie z.B. eine Arbeitgeberbescheinigung, einen Fortbildungsnachweis, etc. vorlegen oder die zwingend berufliche Erforderlichkeit Ihrer Übernachtung mit Ihrer Unterschrift auf dem amtlichen Vordruck der Stadt Eisenach selbst erklären.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Stadtverwaltung Eisenach